

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 18.07.2022

TOP: 4 Neubau eines Einfamilienhauses, Seestraße
34, Flurst. 697/3, 72658 Bempflingen-
Kleinbettlingen

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen: Bauunterlagen

Az.: 022.31; 632.6 - Du

Beschlussantrag:

Die Gemeinde stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sachstand:

Die Bauherren beabsichtigen das Wohnhaus Seestraße 34 abzubrechen und ein neues Einfamilienhaus zu errichten.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Schillerstraße. Über folgender Punkt muss entschieden werden:

- Die Traufhöhe wird auf der Hangseite um 68 cm überschritten.

Bei verschiedenen Bauvorhaben im Bebauungsplangebiet Schillerstraße wurden in der Vergangenheit Befreiungen von der maximalen Traufhöhe bewilligt. Hintergrund ist, dass die in den 70er-Jahren gebauten Häuser nach und nach aufgestockt werden, was auch städtebaulich durchaus nachvollziehbar ist. Zuletzt geschah dies beim Gebäude Seestraße 32 nebenan; dort wurden Traufhöhenüberschreitungen um 67 cm auf der Südostseite (Hangseite) und 30 cm auf der Nordwestseite bewilligt.

Bempflingen, 06.07.2023
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michelle Duppe
Hauptamtsleiterin

Bernd Welser
Bürgermeister